



Landes-SGK EXTRA Niedersachsen

11/12 | 2019

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

ein für die SGK Niedersachsen ereignisreiches Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu. Ereignisreich insbesondere deshalb, weil wir in diesem Jahr in die Förderung für kommunalpolitische Bildungsarbeit einsteigen konnten. Das bedurfte etlicher Abstimmungsgespräche im geschäftsführenden Vorstand im gesamten Verlauf des Jahres. Mit hohem Engagement wurde nach Erstellung der Richtlinien der Antrag formuliert, die Details mit dem Ministerium und der Landeszentrale für politische Bildung besprochen, bevor es Anfang Oktober mit der konkreten Arbeit losgehen konnte. Nun liegt es an euch,



Franz Einhaus

Foto: privat

Bildungsbedarfe oder Ideen für inhaltreiche Fachveranstaltungen an uns heranzutragen. Denn ein großes Ziel unserer Bildungsarbeit soll die Orientierung an euren Bedarfen sein.

Freundlichst,
Euer

Franz Einhaus
Landrat des Landkreises Peine
SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Von wegen Politikverdrossenheit ...

Förderung der Windenergie stellt die Industriepolitik der Zukunft dar

Reform der Grundsteuer

Aus der Beratungspraxis der SGK

SGK-Wahlhandbuch

Einladung zur ordentlichen SGK-Landesdelegiertenkonferenz 2020

Vom Schenken

Schenke groß oder klein, aber immer gediegen.
Wenn die Bedachten die Gabe wiegen,
sei dein Gewissen rein.

Schenke herzlich und frei.
Schenke dabei, was in dir wohnt
an Meinung, Geschmack und Humor,
so dass die eigene Freude zuvor
dich reichlich belohnt.

Schenke mit Geist ohne List.
Sei eingedenk, dass dein Geschenk –
Du selber bist.

(Joachim Ringelnatz)

Liebe Freundinnen und Freunde der SGK Niedersachsen,
wir wünschen euch allen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches
Jahr 2020 mit vielen schönen Begegnungen innerhalb der kommunalen Familie.

Franz Einhaus
Landesvorsitzender

Dr. Manfred Pühl
Landesgeschäftsführer

Von wegen Politikverdrossenheit ...

Junge Menschen bereiten sich auf die Kommunalwahl 2021 vor

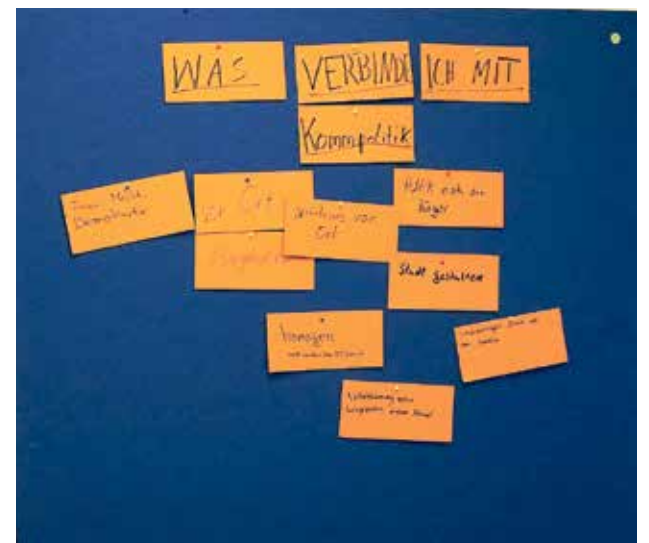
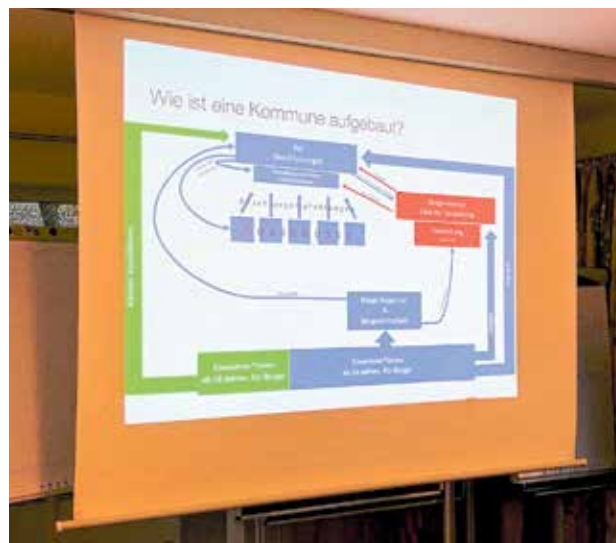
Autor SGK Niedersachsen

„Kommunalpolitik zum Frühstück“ hieß ein Workshop, der sich an Menschen unter 35 Jahren richtete und im Landkreis Oldenburg an einem Samstagvormittag stattfand. Veranstalter war die SGK Niedersachsen. Als Referenten konnten zwei junge Ratsherren, die auch erst seit 2016 kommunale Mandatsträger sind, gewonnen werden. Damit war die Kommunikation auf Augenhöhe gewährleistet. Die Inhalte und didaktischen „Werkzeuge“ des Workshops wurden mithilfe eines angehenden Pädagogen entwickelt.

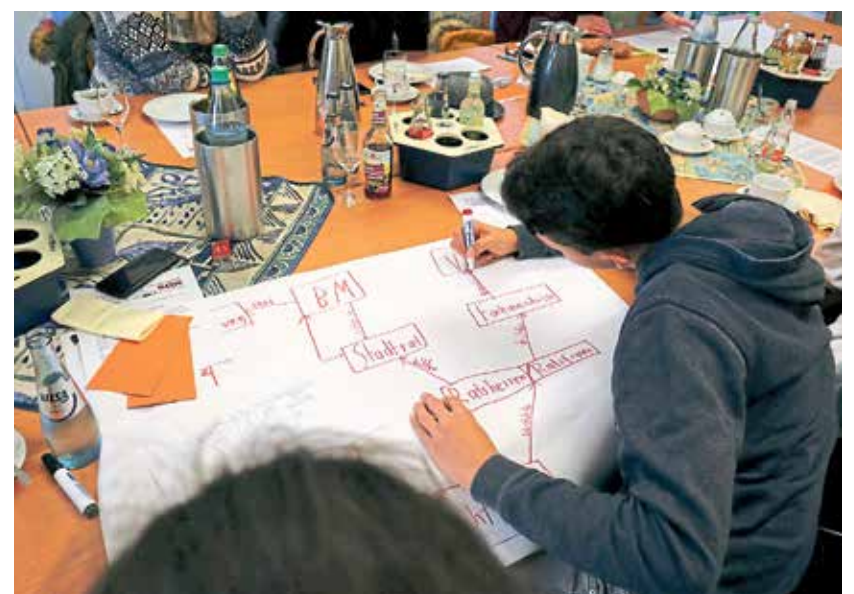
Was kommt als Mandatsträgerin oder Mandatsträger auf mich zu? Wie viel Zeit muss ich investieren? Wie ist eine Verwaltung gegliedert? Was ist ein Ausschuss? – Fragen über Fragen, die im Rahmen des dreistündigen Workshops beantwortet werden konnten.

Der Workshop kann überall in Niedersachsen und natürlich auch zu anderen Tageszeiten stattfinden. Anfragen bitte an Hannelore Hunter-Roßmann unter hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de oder 0170/8356047

Impressionen vom Workshop „Kommunalpolitik zum Frühstück“



Fotos (6): SGK Niedersachsen





KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

DER DEMO-NEWSLETTER!

EINFACH ABONNIEREN

Auf www.demo-online.de/newsletter
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.
Kostenlos und aktuell.



Förderung der Windenergie stellt die Industriepolitik der Zukunft dar

Inbesondere die Abstandsregelung von Windkraftträdern zu Gebäuden ist ein heftig umstrittener Aspekt.

Foto: Erich Westendarp/pixelio.de

Massenentlassungen bei Enercon bedrohen die gesamte Region Ostfriesland

Autor Johann Saathof MdB, Wahlkreis Aurich-Emden, Vorsitzender der SPD-Landesgruppen Niedersachsen/Bremen

Die Nachricht des Windenergieanlagenherstellers Enercon über drohende Werksschließungen und damit verbundene Arbeitsplatzverluste ist dramatisch für die gesamte Region Ostfriesland. Ich bin tief betroffen darüber, was das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten mag und habe tiefes Mitgefühl für sie und ihre Familien. Als Kämpfer für eine starke ländliche Region sind es gerade solche Entwicklungen, die ich mit meiner Arbeit unbedingt verhindern wollte und will.

Aber es geht schon seit Langem um noch viel mehr als die Zukunft eines Unternehmens: Auch die gesamte Energiewende steht auf dem Spiel. Die Förderung der Windenergie stellt die Industriepolitik der Zukunft dar – ohne Windenergie wird die Energiewende in Deutschland, werden die international verbindlich vereinbarten Klimaziele von Paris für 2050 nicht erreichbar sein.

Der Einbruch des Ausbaus der Onshore-Windenergie in Deutschland hat viele Ursachen – politische, wie hausgemachte bei Enercon. Zu den hausgemachten Ursachen zählt, dass die Produktpalette von Enercon sich nicht an die Förderbedingungen

der erneuerbaren Energien angepasst hat. Heute spielt vor allem eine Rolle, mit wie viel Cent pro Kilowattstunde erneuerbarer Strom produziert werden kann. Da wurden die Produkte von Enercon zunehmend aus dem Markt gedrängt.

Zu den politischen Ursachen zählen die Umstellung auf das Ausschreibungsmodell, der mangelnde Netzausbau, die zunehmenden Akzeptanzprobleme bei der Errichtung von Windenergieanlagen vor allem im Osten und Süden, aber auch bei uns. Dazu kommt die immer weiter zunehmende Rechtsunsicherheit von Kommunen bezüglich der Planung von Windvorranggebieten und weitere neue windenergiebegrenzende Sachverhalte wie zum Beispiel Radarsysteme des Wetterdienstes oder der Flugsicherung.

Nachdem das Klimaschutzgesetz verabschiedet wurde, gilt es nun, den Ausbau der erneuerbaren Energien anzugehen. In überregionalen Medien und diversen Talkshows wird derzeit über die Windkraft und die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagene Abstandsregelung diskutiert. Das ist gut, denn endlich sieht die Öffentlichkeit, wer genau in der



Johann Saathof

Foto: Benno Kraehahn

großen Koalition wie zu den erneuerbaren Energien steht. Die SPD setzt sich geschlossen für die Windkraft ein, unser Koalitionspartner steht trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse auf der Bremse. Der öffentliche Druck hilft uns, den windkraftfeindlichen Kurs der CDU zu bremsen.

Bei den Verhandlungen zum Klimapakete war die Position der SPD und auch meine, dass die TA-Lärm eigentlich ausreicht. Sie entspricht im Durchschnitt einem Abstand von 700 Metern. Die Position der Union war die 10H-Regelung (Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohn-

gebäuden), also im Durchschnitt 2.500 Meter. Mit 1.000 Metern wurde dann ein Kompromiss gefunden. Der Teufel steckt allerdings in den Details, die noch zu regeln sind. Die Frage ist: 1.000 Meter zu was? Die Anzahl der Häuser, die den 1.000-Meter-Abstand auslösen, entscheidet über die Wirkung der Regelung. Sind das nur ein bis fünf Häuser, bedeutet das, dass die ohnehin nur knappe zur Verfügung stehende Fläche für Onshore-Windenergie um ca. 40 Prozent reduziert würde.

Genau darüber wird jetzt gerade in Berlin verhandelt. Hier geht es erstmal nur darum, Schlimmeres zu verhindern. Viel wichtiger ist aber, dass wir auch windkraftfördernde Maßnahmen beschließen. Ich habe dazu einen Brief an Bundeswirtschaftsminister Altmaier geschrieben und ihm einige wichtige Maßnahmen skizziert. Diesen Brief kann man auf meiner Homepage nachlesen. (<https://www.johann-saathoff.de/2019/11/10/offener-brief-von-johann-saathoff-zu-den-geplanten-entlassungen-bei-enercon/>)

Darüber hinaus sollten wir aber auch über eine weitere Maßnahme nachdenken, der bislang noch zu wenig Beachtung geschenkt wurde, die in den meisten anderen Ländern der Erde praktiziert wird: eine Local-Content-Vorschrift, also eine Bestimmung, nach der Windkraftanlagen, die in Deutschland aufgestellt werden sollen, auch hier produziert sein müssen. Das sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

So können wir den weiteren Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland verhindern. Dafür werde ich mich in den kommenden Wochen und Monaten einsetzen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Hannelore Hunter-Roßmann,
hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Reform der Grundsteuer

Kommunale Steuer gesichert

Autor Lothar Binding, MdB, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

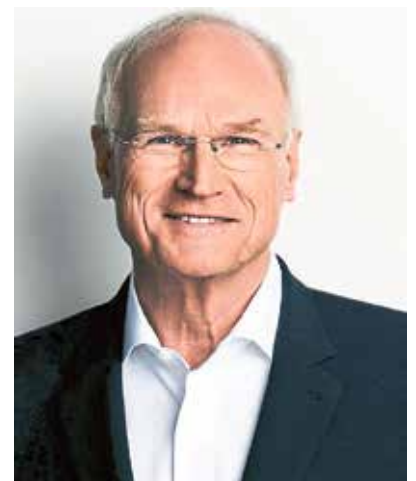
Die Grundsteuer ist gerettet. Das ist das Wichtigste. Andernfalls wäre eine der stärksten kommunalen Steuern mit einem Aufkommen von 15 Milliarden für Städte und Gemeinden, also alle Leute an ihrem Wohnort, verloren gegangen. Über die Besteuerung von Grundstücken und Immobilien werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an der Finanzierung des Gemeinwesens vor der Haustür beteiligt. Die Grundsteuer ist außerdem sehr verlässlich, denn Grundstücke lassen sich nicht einfach zur Steuervermeidung ins Ausland verschieben. Diese Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Konjunkturverlauf sehr gleichmäßig, ihre Größenordnung ist für die

Grundstücksbesitzer erträglich und außerdem können die Gemeinderäte der Kommunen die Höhe der Steuer über den Hebesatz selbst bestimmen.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die bisherige Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer mit Einheitswerten von 1964 (West) und 1935 (Ost) verfassungswidrig ist. Das Gericht hat dem Gesetzgeber vorgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu schaffen. Die notwendige und überfällige Grundsteuerreform ist über mehrere Jahrzehnte nicht gelungen – nun drängte einerseits die Zeit, anderer-

seits wurden fachpolitische Überlegungen von parteipolitischen Interessen überlagert.

Für die SPD Fraktion war es wichtig, dass die Steuer etwas mit dem Wert des Grundstücks und den darauf stehenden Gebäuden zu tun hat. Die alte Idee: Starke Schultern tragen mehr... Die Hundehütte am Stadtrand und die Luxusvilla in guter Lage sollen unterschiedlich besteuert werden. Das finden wir gerecht und deshalb waren sich der Finanzminister und die SPD-Fraktion einig, ein wertabhängiges Modell (kurz WAM) zu favorisieren. CDU/CSU wollten stets ein wertunabhängiges Modell (WUM) – alle Schultern tragen die



Lothar Binding

Foto: Susie Knoll

gleiche Last. Es begann eine quälende Diskussion.

Im Ergebnis konnten wir eine wertabhängige zukunftssteife Grundsteuer im Bundesgesetz durchsetzen – aber dieser Verhandlungserfolg der SPD-Fraktion hatte seinen Preis. Wie schon so oft: Nachdem sich die CSU-Fraktion nur recht mager an den Verhandlungen und den Fachdiskussionen beteiligt hatte, und nachdem sich 15 Bundesländer und die Koalitionsfraktionen – fast – auf eine tragfähige Lösung verständigt hatten,

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

bestand die CSU plötzlich auf einer sogenannten „Öffnungsklausel“. Die CSU drohte die Verhandlungen in letzter Sekunde scheitern zu lassen. Damit standen 15 Milliarden Euro Steueraufkommen für die Kommunen im Feuer. Vor die Alternative gestellt: scheitern lassen oder Rückfall in die Kleinstaaterei, haben wir uns auf die „Öffnungsklausel“ eingelassen. Im Zweifel führt dies zu einem großen bürokratischen Aufwand, weil natürlich jedes Land eine solche Klausel für sich in Anspruch nehmen könnte... und der Länderfinanzausgleich trotz Länderabweichung nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden darf. Die Berechnung des Länderfinanzausgleichs erfolgt weiterhin über die bundeseinheitliche Regelung. Wenn also ein Land vom Bundesmodell der Grundsteuer abweicht, dann nicht auf dem Rücken der übrigen Länder.

Übrigens: Bei den dafür notwendigen Grundgesetzänderungen haben



Foto: Andreas Hermsdorf/pixelio.de

sich Bündnis 90/Die Grünen und die FDP und auch die Linke sehr fair und verantwortungsvoll verhalten, sodass die notwendige Zweidrittelmehrheit gesichert werden konnte.

Ich bin sehr froh, dass es nun eine wertabhängige, zukunftsste und gerechte Grundsteuer geben wird, die sogar deutlich leichter administrierbar ist als früher: Nach Bundes-

recht werden künftig nur noch fünf Parameter für die Ermittlung der Grundsteuer benötigt: Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Immobilienart, Alter des Gebäudes und Mietniveaustufe. Es werden außerdem nur noch maximal acht erklärende Angaben notwendig sein, bisher waren es mehr als 30 Angaben. Die wichtigsten Daten sind dabei schon heute online verfügbar.

Leider haben CDU/CSU es nicht übers Herz gebracht, unserem Vorschlag zu folgen, die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter zu verbieten. Wir wären sehr gern dem Vorschlag des Deutschen Mieterbundes gefolgt ... ein Herz für die Schwachen.

Am 18. Oktober 2019 wurde im Deutschen Bundestag die Grundsteuerreform beschlossen. Am 8. November erfolgte die Zustimmung im Bundesrat. Die Umsetzung der Reform in den Ländern und Kommunen muss spätestens am 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein. Die Finanzierung der Kommunen ist gesichert und ein wertbezogenes Modell sorgt für eine gerechte Besteuerung. Das ist eine gute Nachricht.

(Nachdruck aus Landes-SGK Extra Baden Württemberg, Sonderheft November)

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN
SIE UNS AUF**
www.demo-online.de

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Enge Grenzen für Ausschluss der Öffentlichkeit

Frage:
In unserer Gemeinde soll im Rat ein Beschluss über die Umlegung einer Straßentrasse gefasst werden, die bisher über das Gelände eines hier ansässigen Betriebes führt.

Der Bürgermeister will die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung behandeln, wir fordern die öffentliche Behandlung. Wie ist die Rechtslage?

Antwort:
Grundlage ist § 64 NKomVG. Vor Jahren hat der Landesgesetzgeber die Möglichkeit nichtöffentlicher Tagung erheblich eingeschränkt. Nach meiner Erfahrung hat sich dies nach Jahren noch immer nicht überall herumgesprochen. Außerdem ist vielen offenbar immer noch nicht klar, dass ein Beschluss des Rates unter Verstoß gegen § 64 zur Nichtigkeit des Beschlusses führt (Thiele, Kommentar, Anm. 1 zu § 64 NKomVG).

Zwei Gesichtspunkte berechtigen zu einem Ausschluss der Öffentlichkeit (nichtöffentliche Sitzung):
• öffentliches Wohl

• berechnete Interessen Einzelner.

Hier könnte ich allenfalls den zweiten Gesichtspunkt betroffen sehen. Allerdings kann ich derzeit nicht erkennen, welche vertraulich zu behandelnden betrieblichen Interessen durch die Trassenänderung der Straße betroffen sein könnten. Das müsste der Bürgermeister gegebenenfalls noch näher begründen, aber mit handfesten Argumenten.

Besteht nur die Erwartung, dass vielleicht der eine oder andere betriebliche Aspekt zur Sprache kommen könnte, so kann gegebenenfalls die Sitzung vorübergehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit weitergeführt werden. Auf jeden Fall wäre es unzulässig, den Beschluss über die Trassenänderung in nichtöffentlicher Sitzung zu fassen.



Kontakte der Fraktion mit dem Personalrat

Frage:
Haben wir als Fraktion das Recht darauf, uns mit dem Personalrat (PR) zu treffen, oder kann uns der Bürgermeister das versagen mit dem Verweis, dass ein Treffen nur privat und außerhalb der Arbeitszeit stattfinden kann?

Antwort:
Ich verweise zunächst einmal auf § 107 Nieders. Personalvertretungsgesetz (NPersVG): Daraus ergibt sich, dass der Personalrat nicht nur Partner der Verwaltung, sondern auch des Rates und seiner Gremien ist. Insoweit kann nicht unterbunden werden, dass die Fraktionen sich mit ihm treffen und beraten.

Darüber hinaus geht es hier um die Arbeitszeit-Frage. Dabei gilt zunächst einmal § 39 NPersVG. Insgesamt sollten bei der Beratung und

Inanspruchnahme des PR aber gewisse Grenzen eingehalten werden. Für einen wesentlichen Beratungsgegenstand halte ich beispielsweise den Stellenplan, daneben vielleicht schwerwiegende Personalentscheidungen im Einzelnen.

Ich halte es darüber hinaus für nicht geboten, dass der PR jeweils in seiner Gesamtheit in den Fraktionen antritt. Es gibt meist ja auch sowas wie einen Vorstand, in dem alle Gruppen vertreten sind. Wenn es darüber hinaus die gesetzlich vorgeschriebenen Freistellungen im PR gibt, müsste das Problem der Arbeitszeit – unabhängig von § 39 NPersVG – zu lösen sein.

SGK-Wahl-Handbuch

Rechtliche und taktische Ratschläge für die Aufstellung von Kandidat*innen bei Kommunalwahlen/Direktwahlen in Niedersachsen

1. Wahlen zum Rat/Kreistag

- Termine und Fristen
- Kommunale Mandate
- Wahlsystem
- Wahlvorschläge
- KandidatInnen-Auswahl
- Quotenregelungen
- Zahl der Bewerber
- Aufstellungsverfahren
- Einladung/Innerparteiliche Fristen
- Parteimitgliedschaft erforderlich?
- Zusammensetzung der Delegiertenversammlung
- Ablauf der Wahlkonferenz
- Keine Parteiorganisation vorhanden?
- Aktives Wahlrecht
- Passives Wahlrecht
- Unvereinbarkeitsbestimmungen
- Formalien zum Wahlvorschlag
- Änderung von Wahllisten
- Ersatzpersonen/Sitzübergang

2. Wahlen von hauptamtlichen Bürgermeister*innen und Landrät*innen

- Die eingetragene Kommunalverfassung
- Wahlzeiten/vorzeitige Beendigung
- Findungsverfahren/Ausschreibung
- Findungs-Kriterien
- Gemeinsamer Kandidat mehrerer Parteien?
- Direktwahl und Spitzenkandidatur auf Wahlliste Rat/Kreistag?
- Aufstellungsverfahren
- Wählbarkeitsvoraussetzungen (passives Wahlrecht)
- Wahlvorbereitungsurlaub/Sonderurlaub während der Wahlzeit
- Versorgung
- Gegenkandidatur des im Aufstellungsverfahren unterlegenen (SPD)-Bewerbers
- Die Wahl
- Neutralitätspflicht im Wahlkampf
- Wahlkampf und Finanzamt
- Wahlkampfspenden und Staatsanwalt

Bestellformular

Ich/wir bestelle(n) Exemplare des SGK-Wahl-Handbuches. Lieferung an unten genannte Anschrift. Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen) 5 Euro (Mengenrabatt nach Vereinbarung)

zu bestellen
per Post: SGK-Landesverband, Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover
per Fax: 0511-1674-211
per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e. V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahl-Handbuch von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____ Geldinstitut _____

Vor- und Zuname bzw. Fraktion _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ort und Datum _____



Einladung zur ordentlichen SGK-Landesdelegiertenkonferenz 2020

Wann?

Samstag, 21. März 2020

Wo?

Schützenhaus Peine, Kantstraße 1A, 31224 Peine

Wer?

Ordentliche Delegierte und interessierte sozialdemokratische Kommunalpolitiker*innen

Themen:

Rede des SPD-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Stephan Weil

Neuwahl des SGK-Landesvorstandes

Wahl der Delegierten zur SGK-Bundesversammlung

Antragsberatungen

Was Besonderes?

JA! Die SGK Niedersachsen feiert 40-jähriges Bestehen!

Die Delegierten werden nach einem vorgegebenen Schlüssel
von den Kreisverbänden und Unterbezirken benannt.

**Wer Interesse hat, als Delegierter teilzunehmen,
wendet sich bitte schon jetzt an seinen Kreisverband oder Unterbezirk.**